

Insgesamt lässt sich jedenfalls sagen – abgesehen davon, dass wir dieses verkürzte Verfahren, welches hier nicht mit unserer Zustimmung erfolgt, rügen –, dass wir diesen Nachtragshaushalt ablehnen werden. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerpräsidentin Kraft hat für die Landesregierung um das Wort gebeten. Das erhält sie natürlich. Ich möchte nur, bevor ich sie ans Rednerpult bitte, das Verfahren erläutern.

Normalerweise wird ein Haushalt oder ein Nachtragshaushalt eingebracht. Anschließend gibt es einen Redezeitblock und eine Debattenzeit dazu. In diesem Fall ist, weil es vorher eine Verständigung gegeben hat, ein etwas anders strukturiertes Verfahren gewählt worden. Deshalb ist nur Block I ausgewiesen. Aus diesem Grunde gibt es auf den ausgedruckten Redelisten nicht automatisch noch einmal die Landesregierung mit einer noch zu benennenden Rednerin oder einem noch zu benennenden Redner.

Das heißt faktisch – deshalb meine längeren Erläuterungen –, dass jetzt die Ministerpräsidentin die Redezeit der Landesregierung überzieht. Diese überzogene Redezeit steht dann selbstverständlich auch den Fraktionen zur Verfügung. Das muss ich nur vorher erläutern, damit sich die Fraktionen darauf einstellen können. – Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Jetzt gehört das Redepult Ihnen.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne hinzufügen, dass diese Vereinbarung gemeinsam mit den Piraten getroffen worden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde, das ist nach Ihrem Beitrag, lieber Herr Schulz, wichtig, damit auch diejenigen, die die Sitzung außerhalb dieses Plenarsaales verfolgen, mitbekommen, dass Sie damit einverstanden waren, dass ein solches Vorgehen gewählt wird.

Ehrlich gesagt, wollte ich eigentlich nur kurz ans Rednerpult gehen und sagen, dass ich mich darüber freue, dass wir große Unterstützung für das, was wir seitens der Landesregierung hier vorgeschlagen haben, erwarten dürfen.

Wir haben eine veränderte Sicherheitslage. Ich glaube, die kennen wir alle. Wir wissen alle, was passiert ist. Es ist unsere Aufgabe, die Sicherheitsstrukturen noch weiter zu verbessern.

Lieber Herr Schulz, ich würde gerne jetzt zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen. Aber die

müssen wir in der Tat erst einmal ausbilden. Deshalb weise ich einmal darauf hin – damit komme ich zu Herrn Kollegen Lürbke; Sie waren damals noch nicht Mitglied des Parlamentes –: Wir könnten heute 2.700 Polizistinnen und Polizisten mehr im Land Nordrhein-Westfalen haben, wenn nicht die schwarz-gelbe Vorgängerregierung die Einstellungen heruntergefahren hätte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU und der FDP)

Auch das gehört zur Wahrheit einer solchen Diskussion.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

– Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn Herr Lürbke sich nicht hierhin gestellt und gesagt hätte, es ist alles schön und gut, aber es reicht nicht, dann hätte ich diese Intervention an dieser Stelle nicht gemacht. Aber das gehört zur Klarheit und Wahrheit dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Die zusätzliche Redezeit beträgt für jede Fraktion eine Minute und zwanzig Sekunden. Möchte jemand die Redezeit nutzen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs **Drucksache 16/7990** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Dieser Ausschuss bekommt die Federführung. Die Mitberatungen gehen an den **Innenausschuss** sowie an den **Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses**. Möchte jemand gegen die Überweisungen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit haben wir einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

2 **Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8199

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8205 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/8142

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8200 – Neudruck

zweite Lesung

Ich bitte Sie, das, was bilateral zu klären ist, nicht im Plenarsaal zu besprechen, sondern, wenn es geht, vor der Tür, sonst können zu viele Kolleginnen und Kollegen mithören.

Ich eröffne nun die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die zweite Lesung des 11. Schulrechtsänderungsgesetzes zunächst einmal mit einem Dank verbinden, nämlich einem Dank an die beiden großen Landeskirchen, mit denen wir über anderthalb Jahre in einem konstruktiven Dialog gewesen sind und die es ermöglichen, dass wir dieses Gesetz in dieser Weise auf den Weg bringen. Ich möchte auch daran erinnern, dass Norbert Römer das bereits in der Einbringung sehr deutlich gesagt hat; denn ohne den konstruktiven Dialog mit den Kirchen wäre die Änderung auf dem schulgesetzlichen Weg nicht möglich gewesen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die positiven Einstellungen der Kirchen zum 11. Schulrechtsänderungsgesetz waren auch bei der Anhörung von Bedeutung. In der Anhörung ist unisono festgestellt worden, dass der schmale Gesetzentwurf in seinen Regelungen von den kommunalen Spitzen, von den Kirchen, von den Verfassungsrechtlern als sinnvoll erachtet wird.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle Herrn Prof. Ansgar Hense zu zitieren, der sagt: Der Entwurf sei eine moderate und wohlverstandene Lösung zwischen Kontinuität und Flexibilität unter Berücksichtigung des elterlichen Wahlrechts.

Die aus der Anhörung neu gewonnenen Erkenntnisse haben wir in einem Entschließungsantrag und einem Änderungsantrag zum Gesetz aufgenommen. Der Entschließungsantrag enthält Klarstellungen hinsichtlich einzelner Fragen, die in der Anhörung thematisiert wurden. Die Regelungen können über Verwaltungsvorschriften und Verordnungen verändert werden. Insofern sind sie nicht in den Gesetzestext aufgenommen worden.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen zurzeit insgesamt 2.891 Grundschulen, davon sind 876 katholische

und 73 evangelische Bekenntnisschulen, 1.942 sind Gemeinschaftsschulen. Es gibt in 81 Kommunen nur Bekenntnisschulen.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Änderungen des 11. Schulrechtsänderungsgesetzes skizzieren. Zukünftig können 10 % der Eltern ein geheimes Abstimmungsverfahren initiieren. Mehr als die Hälfte der Eltern, nämlich die einfache Mehrheit, kann die Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule beschließen. Mit der Absenkung des Quorums von derzeit zwei Dritteln wird damit der Umwandlungsprozess vor Ort erleichtert.

Neu ist auch, dass die Schulträger ein Initiativrecht erhalten, welches ihnen ermöglicht, einen Elternentscheid im Rahmen der Schulentwicklung anstoßen zu können. Das ist aus unserer Sicht insbesondere da geboten, wo es bisher nur Bekenntnisschulen vor Ort gibt und damit nur eine weltanschaulich gebundene Schule an diesem Ort existiert.

Meine Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag nehmen wir rechtliche Klarstellungen vor, die mit den Kirchen ebenfalls abgestimmt sind.

Erstens. Auch wenn die Eltern bei der Anmeldung ausdrücklich und übereinstimmend wünschen, ihre Kinder nach den Grundsätzen der Schule des vermittelten Bekenntnisses unterrichtet zu wissen, darf der Besuch von Gottesdiensten an Bekenntnisschulen von Schülerinnen und Schülern nicht erzwungen werden.

Dazu äußerte sich Herr Claasen vom Katholischen Büro in der Anhörung sehr deutlich. Ich zitiere ihn:

„Es gibt keine Schule in Nordrhein-Westfalen – ganz egal, ob öffentliche Schule oder Ersatzschule –, in der nicht das Überwältigungsverbot gilt. ... Insofern gibt es selbstverständlich an keiner Schule im Lande Nordrhein-Westfalen einen Zwang zum Schulgottesdienst.“

Zweitens nehmen wir die Anregungen des Katholischen Büros auf, das in seiner Stellungnahme deutlich gemacht hat, dass fremdkonfessioneller Religionsunterricht an einer Bekenntnisschule angeboten werden kann, wie es auch an Ersatzschulen der Fall ist. Das widerspricht aus der Sicht der katholischen Kirche den Bekenntnisschulen nicht.

Wir wollen es ermöglichen, wenn ein Bedarf besteht und die Lehrerversorgung gewährleistet ist, dass an Bekenntnisschulen auch fremdkonfessioneller Religionsunterricht stattfinden kann.

Deutlich wurde in der Anhörung, dass der Bekenntnisunterricht alleine nicht zum besonderen Merkmal einer Bekenntnisschule zählt, was auch Sinn macht, weil nämlich Religionsunterricht an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen angeboten wird.

Leider, meine Damen und Herren, haben sich die Oppositionsparteien im Schulausschuss bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. Wir

würden es sehr begrüßen, wenn wir heute mit einer breiten Mehrheit dieses Gesetz verabschieden können, mit dem wir auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Auch die Kirchen haben uns gesagt, dass wir als Politik am Zuge sind, um diese gesellschaftlichen Veränderungen durch eine Gesetzesänderung aufzunehmen.

Nicht zuletzt ist durch das Verfassungsgerichtsurteil am Freitag letzter Woche noch einmal deutlich geworden, dass es ein besonderes Toleranzgebot gibt und keine einseitigen Privilegierungen von Glaubenseinrichtungen vorgenommen werden dürfen.

Ich wünsche mir – ich denke, das wünscht sich auch die SPD-Fraktion –, dass mit dem 11. Schulrechtsänderungsgesetz die Schulentwicklung vor Ort dem Elternwillen entsprechend einvernehmlich möglich wird. Ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich für die sehr offenen Worte der Vertreter der Kirche in der Anhörung bedanken. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Birkhahn.

Astrid Birkhahn (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! In dieser zweiten Lesung des 11. Schulrechtsänderungsgesetzes befassen wir uns mit zwei Gegenständen, die in der Verfassung besonders erwähnt, besonders hervorgehoben werden und dadurch auch besondere Bedeutung bekommen haben. Es geht zum einen um die Bekenntnisgrundschulen und zum anderen um den Elternwillen.

Die Bekenntnisschulen sind Schulen, an denen – so heißt es in Artikel 12 – nach Grundsätzen des Bekenntnisses unterrichtet und erzogen wird. Sind diese Bekenntnisschulen von Wichtigkeit? Schließlich gilt für alle Schulen: Sie leisten Bildungs- und Erziehungsarbeit, und sie haben sich in der Werteorientierung einzufinden.

Bekenntnisschulen haben ein ausgeprägtes Profil. Dieses ausgeprägte Profil trägt dazu bei, dass ein Bekenntnis nicht nur erkennbar, sondern auch erfahrbar wird. Dieses Profil zeigt sich im Unterricht sowohl darin, dass man sagt, es ist eine Perspektive, die ich einnehmen kann, und ist zum anderen die Grundlage der Orientierung. Denken Sie nicht, es gibt einen bekenntnisorientierten Mathematikunterricht. Aber im Sachunterricht wird diese Frage schon ganz anders deutlich und im Deutschunterricht sicherlich allemal.

Ein besonderes Profil zeigt sich auch im Schulalltag, im Umgang miteinander, in der Problemlösung, in dem Austragen von Konflikten, in der Wertschätzung des anderen. Das sind Bereiche, die mit be-

sonderer Intensität in so einer Schule gelebt werden. Und letztlich hat eine Bekenntnisschule auch eine besondere Feierkultur.

Ich denke, ich habe aufzeigen können, dass christliche Traditionen dort erfahrbar werden und dass diese Traditionen zu einer Werteorientierung hinführen, die heute das Fundament unserer Gesellschaft bildet. Kirchen und Religion prägen und prägen diese Werteorientierung. Und diese Werteorientierung ist auch für unser staatliches Gemeinwesen unverzichtbar. Deswegen hat der Staat ein besonderes Interesse daran, Bekenntnisschulen auch weiterhin gemäß der Verfassung zu fördern.

Ein zweiter Hinweis! Sehr oft wird gefragt: Sind Bekenntnisschulen noch zeitgemäß? Schließlich gibt es in unserer säkularisierten Welt eine sehr geringe Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften. Und diese Zugehörigkeit geht immer weiter zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gläubigkeit ist ein Wesensmerkmal des Menschen. Und deswegen unterliegt dieses Wesensmerkmal, diese Gläubigkeit, nicht dem Zeitgeist. Von daher kann man übertragen, dass Bekenntnisschulen Ausdruck einer lebendigen Glaubenseinstellung von Menschen in unserer Gesellschaft sind. In der säkularisierten Gesellschaft bieten Bekenntnisschulen die Chance zur religiösen Sozialisation, die sonst so nicht erfolgen könnte – aus Unkenntnis, aus mangelnder Verwurzelung. Sie bieten die Chance zur Erfahrung von Traditionen und zum Erleben von Orientierung.

Der Wunsch der Eltern nach christlicher Erziehung ist ungebrochen. Selbst bekenntnislose und muslimische Schülerinnen und Schüler besuchen Bekenntnisschulen. Es sind mindestens ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler an katholischen Bekenntnisschulen, 27 % waren es an evangelischen. Wir können also ganz deutlich sagen: Eine Segregation durch diese Schulen findet nicht statt. Und wir können auch sagen: Bekenntnisschulen trennen die Gesellschaft nicht.

Bekenntnisschulen sind drittens ein Beleg für ein vielfältiges Bildungsangebot. Unsere Fraktion ist der Meinung, wir Christdemokraten sind der Meinung, dass die Menschen nach unserem christlichen Menschenbild verschieden sind, verschiedene Fähigkeiten und verschiedene Fertigkeiten haben und auch verschiedene Chancen brauchen. Deswegen, meine Damen und Herren, verlangen sie auch nach unterschiedlichen, vielfältigen Bildungsmöglichkeiten.

Zum Leitbild einer bunten, vielfältigen, pluralen Gesellschaft gehört eine farbige Bildungslandschaft. Wir brauchen keine Uniformität, sondern akzentuierte Profilbildung, Differenzierung, eben Vielfalt.

Der zweite Bereich, dem wir uns heute zuwenden, der Elternwille, ist ebenfalls in der Verfassung verankert. Elternwille kann sich nur manifestieren, wenn er Wahlmöglichkeiten hat. In diesem Schul-

rechtsänderungsgesetz wird der Elternwille gestärkt. Er bleibt oberste Maxime, und das ist gut so. Das ist positiv auch an diesem Gesetzentwurf.

Es wird darüber hinaus eine Wahlmöglichkeit geschaffen, wo es keine gab. Hier wird die Umwandlung ermöglicht – und das ist positiv, damit man aus einer einseitigen Bildungslandschaft wirklich auch eine schaffen kann, in der es Wahlmöglichkeiten gibt. Wir vertrauen auf das Interesse an der Bildungsvielfalt. Wir vertrauen auf die Ausübung des Wahlrechts der Eltern. Das ist etwas, was wir positiv begleiten können.

Deswegen möchten wir hinzufügen: Elternwahlrecht bedeutet auch, dass die letzte Bekenntnisschule erhalten bleiben muss; denn sonst ist dieses Elternwahlrecht wieder karikiert.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, das Gesetz – wir haben es gehört – ist ein Kompromiss nach zähen Verhandlungen, nach vielfältigen Gesprächen, nach zahlreichen Mühen der Ebene. Wir würdigen diesen Weg und nehmen dieses einvernehmlich gefundene Ergebnis zur Kenntnis.

Für meine Fraktion frage ich aber: Ist dieser Entwurf wirklich rundum gelungen? War es wirklich klug, das Quorum zur Einleitung des Verfahrens zu halbieren? War es wirklich wohlüberlegt – diese Frage stelle ich auch nach der Anhörung, an der ich teilgenommen habe –, die Kommunen als neue Impulsgeber in diesem Verfahren zu etablieren?

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir werden die weitere Entwicklung notwendigerweise zu beobachten haben. Noch gibt es Chancen zu Wahlmöglichkeiten. Noch gibt es Chancen zu profilierten Bildungsangeboten. Werden diese Chancen genutzt? Wie wird sich die Ersatzschullandschaft in Zukunft entwickeln?

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion steht fest: Wir können nicht in den Jubelchor einstimmen. Für uns bleiben Fragen offen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Ingola Schmitz [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einmal in meinen Kalender geguckt und dabei festgestellt, dass Norbert Römer und ich ein erstes Gespräch über dieses Thema noch mit Rolf Krebs und Prälat Hülskamp zusammen im Oktober 2012 geführt haben. Nach der Staffelübergabe an Herrn

Dr. Weckelmann waren wir mit dem Gespann Dr. Weckelmann/Prälat Hülskamp vor zwei Jahren zu einem ersten gemeinsamen konzeptionellen Gespräch am 11. März 2013 verabredet.

Heute, am 18. März 2015, sind wir hier, um einen Gesetzentwurf zu verabschieden. Das ist fast genau zwei Jahre später – eine lange Zeit, aber eine Zeit, die sich gelohnt hat. Auf dieser Zeitstrecke ist es gemeinsam gelungen, ein komplexes Thema im Dialog zu bearbeiten, das ständig in der Gefahr stand, ideologisch und emotional aufgeladen zu werden, und das auch ein dankbares Wahlkampfthema hätte abgeben können. Alle Beteiligten haben dafür gesorgt, dass genau das nicht passiert ist. Das hätte nämlich den Schulen nicht genutzt; es hätte den beteiligten Kirchen nicht genutzt; es hätte auch dem Parlament nicht genutzt.

Deswegen sage ich zuerst einmal Danke, weil alle in genau diesem Sinne in einem gemeinsamen Prozess an sachorientierten Lösungen zusammengearbeitet haben. Dabei gab es auch immer wieder mal den Wunsch, eine Runde zu drehen. Das haben wir dann getan – bis zum letzten Meter. Es braucht seine Zeit, gemeinsame Wege und Regelungen zu finden; denn das Gesetz, das wir heute verabschieden, soll auch in Zukunft ein Fundament sein, das sicherstellt, dass sachorientierte Diskussionen in den Kommunen stattfinden. Ich glaube, dass das gelungen ist.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass in der Anhörung diese Absicht von den Experten und Expertinnen gewürdigt worden ist, indem sie den Gesetzentwurf als zielführend, ausgewogen und verfassungsrechtlich einwandfrei charakterisiert haben. Das trifft auf die wesentlichen Elemente auch wirklich zu.

So werden die Hürden beim Quorum – die Kollegin hat es gesagt – deutlich abgesenkt. Es bleibt gewährleistet, dass die Eltern am Ende mit einer qualifizierten Mehrheit über die Umwandlung entscheiden. Anders bekenntnisorientierter Unterricht kann jetzt bei Bedarf und entsprechender Lehrerausstattung auch gewährleistet sein. Das ist ein Impuls, der mich in der Anhörung sehr gefreut hat.

Ich erinnere daran, dass die Eltern das Recht haben, jeweils für ihr Kind ein Votum abgeben zu können. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass alle Eltern über die Bedeutung dieser Abstimmung informiert sind und auch das verstehen, was in der Schule vor sich geht. Der hohe Stellenwert des Elternrechts im NRW-Schulgesetz wird auch im vorliegenden Entwurf beibehalten.

Ja, es gibt Eltern – da hat die Kollegin Birkhahn recht –, die ohne Bekenntniszugehörigkeit oder mit einer anderen Bekenntniszugehörigkeit gerade eine Bekenntnisschule für ihre Kinder bevorzugen und sie dort anmelden, weil sie die Erziehungsgrundsät-

ze teilen und weil ihnen die Integration in diese Gesellschaft sehr wichtig ist.

Genauso zutreffend ist aber auch, dass nicht immer und überall das Gesangbuch der ausschlaggebende Faktor ist. Es gibt Segregationseffekte, die man nicht leugnen kann – gerade dann nicht, wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft von Bekenntnis- und Gemeinschaftsgrundschulen Eltern sehr offen sagen, dass für sie die Schülerzusammensetzung entscheidend ist, wenn es darum geht, an welcher Schule sie ihre Kinder anmelden.

Wir geben dem Schulträger das Initiativrecht, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Elternbefragung zu initiieren.

Wir bleiben dabei, dass die Bekenntnisgebundenheit eine Vorgabe für die Schulleitung ist. Eine Öffnung gibt es bei den stellvertretenden Schulleitungen sowie den Kolleginnen und Kollegen, die dann natürlich auch nach dem Schulprofil unterrichten und sich diesem Schulprofil verpflichten müssen. Bei dem Stellenwert des Schulprofils und der Verantwortung für das Schulprofil kann man viel theoretisieren. Im Konkreten sind wir aber gesetzlich, rechtlich und schulentwicklungsmäßig auf der eindeutigen und sicheren Seite, an der Bekenntnisgebundenheit der Schulleitung – des Schulleiters, der Schulleiterin – nichts zu verändern.

Im Schulausschuss und im Hauptausschuss hat sich abgezeichnet, dass die Oppositionsfraktionen sich enthalten. Ich wäre froh, wenn zumindest eine Enthaltung auch das heutige Ergebnis wäre, weil wir dann einen einstimmigen Beschluss des Parlamentes hätten, der ein sehr deutliches Signal wäre. Sie können aber natürlich auch gerne zustimmen. Das würde mich noch mehr freuen.

Als wir auf der Strecke einmal informell zusammengesessen haben, wurde gerade von CDU und FDP signalisiert, dass die Debatte in ihren Fraktionen hoch kontrovers verlaufe. Das war das Signal: Legt ihr einmal einen Entwurf vor; dann können wir uns dazu verhalten. – Das haben wir getan. Deswegen bin ich froh, dass auf der Strecke dieses Ergebnis dabei herausgekommen ist.

Mit dem Entschließungsantrag wollen wir auch noch einer anderen Konfliktlage entgegenreten. Das haben die Kirchen auch in der Anhörung sehr deutlich gemacht.

Zum Gottesdienstbesuch kann man nicht zwangsweise verpflichtet werden. Die Kirchen sagen aus pädagogischen und theologischen Gründen Nein, auch wenn sich Eltern bei der Anmeldung an die Schule bewusst für das Bekenntnisprofil entscheiden. Auch die Entwicklung können wir nur begrüßen und unterstützen; wir sind uns da sehr einig.

Um perspektivisch als Angebot für die Schülerinnen bzw. Eltern, die das für ihre Kinder wollen, ein bekenntnisungebundenes Fach zu entwickeln, haben

wir das noch einmal aufgeschrieben. Das soll an den Gemeinschaftsgrundschulen passieren. Auch das ist wichtig, wenn man die negative Religionsfreiheit ernst nimmt.

Ich hoffe nun auf eine breite Zustimmung und bedanke mich bei allen, die über die Strecke immer konstruktiv, nach vorne und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Es lohnt sich, miteinander einen Weg zu gehen. Gemeinsam zu gehen, dadurch entstehen der Weg und das Ziel. Genau das war auch das Motto der Woche der Brüderlichkeit, die am Sonntag abgeschlossen wurde. Die zwei Jahre haben sich wirklich gelohnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit ein wenig Lokalpatriotismus beginnen: Bekenntnisschulen gehören zu Nordrhein-Westfalen wie der Dom zu Köln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie sind Bestandteil unserer vielfältigen Schullandschaft und werden seit Jahren und Jahrzehnten rege nachgefragt.

Warum ist die Frage der Bekenntnisschulen darüber hinaus im gesamtgesellschaftlichen Kontext so bedeutsam? – Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark verändert. Der Anteil der Menschen ohne eine konfessionelle Bindung ist merklich angestiegen. Gleichzeitig hat sich auch die religiöse Landschaft deutlich ausdifferenziert. Gerade im Zusammenhang mit dem Wandel zum Einwanderungsland ist die religiöse Vielfalt gestiegen.

Gleichzeitig – Frau Beer und Frau Birkhahn haben es schon dargelegt – bestehen aber auch vielfältige Wünsche von Eltern nach einem konfessionellen Schulangebot. Man muss dazu sagen: Nicht nur konfessionsgebundene Eltern wünschen dieses Schulangebot für ihre Kinder, um sie dort erziehen und unterrichten zu lassen.

Für uns als FDP ist es daher unverzichtbar, dass die Wünsche der Eltern nach Bekenntnisschulen in der vielfältigen Schullandschaft, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen haben, auch weiter Berücksichtigung finden.

(Beifall von der FDP und Klaus Kaiser [CDU])

Das heißt, es geht konkret um den Fortbestand und somit die Zukunft der Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Aspekte in dem Gesetzentwurf, die bereits genannt worden sind, über die man aus FDP-Sicht nicht diskutieren muss. Wir alle sind uns der Probleme bei der Besetzung von Lehrerstellen gerade an Bekenntnisgrundschulen bewusst. Es kann nicht zielführend sein, dass Stellen nicht von bekenntnisfremden Lehrerinnen und Lehrern besetzt werden können, weil das im Umkehrschluss schlicht und ergreifend Unterrichtsausfall bedeutet. Die diesbezüglichen Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen meine Fraktion und ich daher ausdrücklich.

Gleichwohl gibt es noch viele Fragen, die in dem Gesetzentwurf nicht geklärt sind. Besondere Sorge macht uns die Verlagerung der Einleitung eines Verfahrens in kommunale Hände. Natürlich ist es aus Sicht der kommunalen Vertreter nachvollziehbar, dass sie ein neues Initiativrecht zur Einleitung dieses Verfahrens begrüßen. Aber man muss sich bewusst sein, in welche Richtung von interessierter politischer Seite hier gesteuert werden kann. – Ich verweise auf Ihre immer wiederkehrende Aussage, Frau Ministerin Löhrmann, dass vonseiten des Landes keine Förderschulen geschlossen werden. Gleichwohl erleben wir momentan eine Schließungswelle, die durch das Land geht.

Als Kölnerin möchte ich gerne noch einmal auf meine Stadt zurückkommen. Diese hat im Jahr 2011 einen sehr guten Schulentwicklungsplan aufgestellt.

(Martin Börschel [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

– Ja. Aber, Herr Börschel, wenn Sie sich den Schulentwicklungsplan anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Sie in nahezu jedem Stadtteil eine Aussage finden, die lautet: Wie bei den Hauptschulen zeichnet sich aber auch bei den Realschulen ab, dass sie in der Zukunft an Akzeptanz verlieren und Eltern stattdessen – wen wundert's? – Schulformen mit längerem gemeinsamem Lernen bevorzugen.

(Martin Börschel [SPD]: Wir machen Elternbefragungen, Frau Kollegin!)

– Ja. Danke schön für das Stichwort, Herr Börschel. Gucken Sie sich die Befragungen mal an. Da sind die Antworten schon in den Fragen enthalten.

(Martin Börschel [SPD]: Die Eltern entscheiden das, nicht Sie und ich auch nicht!)

Mit Statistiken und Antworten in der Art und Weise brauchen Sie mich nicht zu überzeugen versuchen.

(Beifall von der FDP)

Ich sage Ihnen hier und heute: Wir haben große Befürchtungen, dass das in Zukunft

(Marc Herter [SPD]: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!)

bei den Bekenntnisschulen genauso der Fall sein wird. Ich hoffe, dass ich eines Besseren belehrt werde.

Auf die Aussage von Frau Beer in Bezug auf die gesellschaftliche Spaltung, die die Bekenntnisschulen herbeiführen, ist Frau Birkhahn schon eingegangen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen Aspekt in diesem Zusammenhang, nämlich den Entschließungsantrag von Rot-Grün in Bezug auf die Erarbeitung eines Konzepts:

„Darüber hinaus ist perspektivisch ein Angebot an Gemeinschaftsgrundschulen zu entwickeln für Schülerinnen und Schüler, die keinem Bekenntnis angehören oder deren Eltern für ihre Kinder keine Unterrichtung in einem Bekenntnis wünschen, analog zum Fach Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I.“

Wenn es nicht so schön wäre, müsste ich jetzt weinen. Vor knapp einem Jahr haben wir einen Antrag zum Thema „Werteunterricht“ gestellt. Ich möchte gerne zitieren, was Frau Löhrmann dazu gesagt hat:

„Aber zur Ehrlichkeit gehört auch – das will ich ganz klar sagen; Frau Beer hat darauf hingewiesen –: Die Landesregierung arbeitet das ab, was im Koalitionsvertrag verankert ist. Die Umsetzung des Faches Philosophie für die Grundschule ist im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode nicht enthalten

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Perspektivisch!)

und stellenplanmäßig auch nicht abgesichert. Das ist stellenneutral nicht zu machen.

Wir haben heute Morgen darüber gesprochen, wie wir sozusagen die Dinge, die wir uns vorgenommen haben, umsetzen wollen und dass wir nicht mal eben sagen können – auch wenn es wünschenswert ist –: Ach, da fällt uns noch dieses und jenes ein. – Aber Vorbereitungen sind sicherlich sinnvoll.“

Meine Damen und Herren, diesen unseren Antrag haben Sie vehement zerrissen, Sie haben ihn abgelehnt, und ein Dreivierteljahr später stellen Sie sich hierhin und sagen: Jetzt machen wir es. Wir freuen uns von der Sache her, aber wir wären schon ein Dreivierteljahr weiter, wenn Sie damals unserem Antrag zugestimmt hätten. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin dankbar, dass es jetzt tatsächlich zu den genannten Dingen, die wir begrüßen, gekommen ist, damit wir eine Änderung an den Schulen herbeiführen können. Aber – das sei an dieser Stelle noch gestattet – ich bin auch skeptisch. Denn wenn Sie sich den Bericht des Effizienzteams anschauen, kann man erahnen, dass es sich hierbei auch um

eine Attacke auf die Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft handelt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ja, Frau Beer, Sie sagen das heute so. Ich bin gespannt, welche Auswirkungen dieses Effizienzteams oder des Berichts sich im Endeffekt zeigen werden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unglaublich! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir haben Änderungsbedarfe bei den Bekenntnisschulen gesehen. Sie sind zum Teil angegangen worden. Das haben wir auch immer wieder verdeutlicht. Wir haben einige Stellen in diesem Gesetzentwurf begrüßt. Auch das habe ich gesagt. Ansonsten bleiben für uns jedoch zentrale Fragen unbeantwortet. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Frau Kollegin Gebauer, lassen Sie mich – für einen Piraten bin ich kirchenpolitisch echt moderat – einmal mit ein bisschen Polemik anfangen. Polemisch gesagt gehören Bekenntnisschulen einfach nur in die Vergangenheit.

(Beifall von den PIRATEN)

Viele Dinge haben wir im Ausschuss schon ausgeführt. Ich wiederhole es noch einmal in Kurzform, und damit muss ich keine acht Minuten vollmachen:

Erstens. Wir haben über die Schulleiter und über den Schulleitermangel auch an öffentlichen Bekenntnisschulen geredet. Unser Änderungsvorschlag – der Änderungsantrag liegt Ihnen vor – sieht vor, dass man die Schulleiter nicht von der Möglichkeit, Ausnahmen zu machen, ausnehmen darf. Da, wo Schulleitermangel herrscht, müssen wir die Ausnahmen zulassen. Deswegen erster Änderungsvorschlag: Erlauben Sie es, dass auch die Schulleiter in Ausnahmefällen nicht dem Bekenntnis angehören müssen.

Zweitens zum Thema „Demokratie“ – auch das haben wir im Ausschuss schon gesagt –: Wenn ich mir vorstelle, ich würde im nächsten Plenum einen Änderungsantrag einbringen mit dem Inhalt, Landtagswahlen wären nur noch dann gültig, wenn wenigstens die Hälfte der Wahlberechtigten abgestimmt und außerdem nur derjenige gewonnen hätte, auf den mindestens die Hälfte der Stimmen entfallen wären – ich glaube, ich würde hier zerrissen vor dem Herrn.

Bei der letzten Landtagswahl haben nur 59 % der Wahlberechtigten überhaupt mitgestimmt.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ihr Demokratieverständnis in allen Ehren. Ich glaube, dass wir bei der Landtagswahl auf einer Linie sind. Dann jedoch zu sagen, dass mindestens die Hälfte der Eltern von Schülerinnen und Schülern zustimmen müssten – das ist nicht so, wie wir uns Demokratie vorstellen. Wer nicht zu einer Wahl geht, der hat keine Meinung, der enthält sich, und der darf dementsprechend auch nicht mitgezählt werden.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Auch das steht in unserem Änderungsantrag.

Das wichtige Wort, das wir haben, ist das der Bekenntnishomogenität, ein Fachwort. Kurz erklärt: Es geht darum, dass in einer Bekenntnisschule möglichst alle Schüler und alle Lehrer dem entsprechenden Bekenntnis angehören. Die Realität sieht jedoch völlig anders aus.

Der Entschließungsantrag von Rot-Grün, der jetzt vorliegt, löst diese Bekenntnishomogenität ja auch auf, indem er die Möglichkeit gibt, Religionsunterricht für Minderheiten anzubieten, und fordert: Wir müssen endlich das, was schon im Schulgesetz steht, auch umsetzen, und die entsprechenden Erlasse und Verordnungen müssen angepasst werden.

Aber seien Sie doch bitte mutig, wenn wir uns schon in Trippelschritten auf die Realität zubewegen. Die Realität ist, dass wir an vielen Schulen längst islamischen Religionsunterricht haben müssten, wenn wir uns die Schülerzahlen ansehen; die Realität ist, dass wir an den Bekenntnisgrundschulen einen Schulleitermangel haben, weil es zu wenige Lehrer aus dem entsprechenden Bekenntnis gibt. Lassen Sie uns angesichts dieser Tatsachen doch die Änderungen richtig machen und lassen Sie uns doch die Öffnung nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer endlich durchziehen.

„Wir reden immer mit dem Katholischen und mit dem Evangelischen Büro.“ – Das wird immer wieder bekräftigt. – „Wir haben mit den Kirchen geredet, und die sind einverstanden, und das ist alles toll!“ – Aber haben Sie denn auch mit den Vertretern der anderen Religionsgemeinschaften geredet? Haben Sie mit islamischen Verbänden zu dem Thema geredet? Was ist mit der Humanistischen Union, den Vertretern der Atheisten, den Baháí-Buddhisten, den Jüdischen Gemeinden?

Wenn wir immer nur mit den Kirchen reden, dann wird auf lange Sicht an der öffentlichen Bekenntnisschule festgehalten werden. Es kann nicht das Ziel sein, sich so vehement der Realität an vielen Stellen, an vielen Schulen in unserem Land entgegenzustellen.

Ich komme noch einmal auf den Ethikunterricht zurück. Lassen Sie uns über den einzigen Punkt im Entschließungsantrag, dem ich vorbehaltlos zustimmen kann, reden. Lassen Sie uns auch perspektivisch über diesen Punkt reden. Das ist völlig in Ordnung.

Wir haben so viele Schulen, in denen die Bekenntnisse eben nicht mehr homogen sind, wo wir auch nicht von zwei oder drei Bekenntnissen reden, sondern von vielen und auch von der negativen Religionsfreiheit, sprich: darüber, dass Kinder keinem Bekenntnis mehr angehören. Lassen Sie uns darüber reden, den Religionsunterricht zusammenzufassen und einen Religionsunterricht zu machen, in dem über alle Religionen geredet wird, in dem über Integration und Toleranz geredet wird. Das muss perspektivisch unser Ziel sein. Da sind wir voll auf Ihrer Linie.

Lassen Sie uns bitte diesen Weg, einen modernen Weg, gehen. Lassen Sie uns nicht an der öffentlichen Bekenntnisschule, an dieser Form, auf immer festhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass die Beiträge der Opposition etwas darüber hinwegtäuschen, was das heute doch für ein relevanter Schritt in diesem Hause ist.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die heutige Gesetzesnovelle zu den Bekenntnisschulen ist wirklich nicht kleinzureden. Ich finde, Sie sind ausgewichen, um ein bisschen davon abzulenken.

Eines meiner Lieblingszitate stammt von Victor Hugo und lautet: „Nichts ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“

Offenbar ist die Zeit gekommen, dass heute in diesem Parlament diese Veränderung beschlossen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zunächst eine kurze Bilanz des bisherigen Verfahrens ziehen.

Ich bin froh, die Landesregierung ist froh, dass der Gesetzentwurf auf einem so breiten gesellschaftlichen Konsens beruht. Die zahlreichen Gespräche vor der Einbringung des Gesetzentwurfs im Dezember, insbesondere auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, die hier ja in besonderer

Weise betroffen sind, haben gezeigt, dass dieser Weg richtig war.

Die öffentliche Anhörung der Sachverständigen und deren Stellungnahmen im Schulausschuss Anfang Februar haben dies bestätigt. Die Neuerungen wurden von den Expertinnen und Experten ganz überwiegend positiv beurteilt.

Die Rechtsexperten sind sich einig, dass der Gesetzentwurf in vollem Umfang mit dem Grundgesetz und der Landesverfassung vereinbar ist. – Herr Marsching, wir haben das ja auch im Schulausschuss diskutiert: Die Umsetzung der Frage, die Sie hier ansprechen, die wäre dann eben verfassungsrechtlich nicht mehr auf der sicheren Seite gewesen. Und es ist doch klar, dass diese Koalition verfassungsrechtlich auf der richtigen Seite sein will.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wir haben da so eine Verfassungskommission!)

Darum ist hier ein behutsamer Weg eingeschlagen worden.

Die kommunalen Spitzenverbände befürworten, dass die Umwandlung von Grundschulen durch die Absenkung der erforderlichen Elternquoten erleichtert wird.

Sie begrüßen auch ausdrücklich das neue Initiativrecht für den Schulträger. So kann der Schulträger initiieren, dass das Grundschulangebot in einer Gemeinde erweitert wird und beispielsweise neben Bekenntnisgrundschulen auch Gemeinschaftsgrundschulen auf kurzem Weg für die Kinder in seinem Gebiet erreichbar sind.

Mich wundert, Frau Gebauer, Ihre Unterstellung den kommunalen Gebietskörperschaften gegenüber.

(Widerspruch von der CDU)

Das finde ich bezeichnend an Ihrem Beitrag. Außerdem: Es bleibt beim Elternwillen. Darüber kann sich der Schulträger nicht hinwegsetzen.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

– Entschuldigung, Frau Gebauer! In Nordrhein-Westfalen sind entscheidend für das Bestehen von Schulen der Elternwille und der Bedarf. Das sind die entscheidenden Parameter, welche Schulen es in Nordrhein-Westfalen gibt.

(Martin Börschel [SPD]: Das interessiert Frau Gebauer nicht mehr!)

Das ist richtig so. Das ist zukunftsfest. Das ist angemessen. Und das ist Teil des Schulkonsenses, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch von den Kirchen wird betont – das finde ich auch richtig –: Das Entscheidungsrecht über die Schulart liegt nach wie vor bei der Mehrheit der betroffenen Eltern. Das ist wichtig. Das möchte ich noch einmal hervorheben.

Die Kirchen begrüßen auch, dass im Gesetzentwurf alle Regelungen, die dem bekenntnisorientierten Profil der Bekenntnisschule dienen, erhalten bleiben. Die Bekenntnishomogenität der Lehrerschaft bleibt gewahrt. Zur Sicherung des Unterrichts soll es aber künftig möglich sein, dass auch nicht dem Bekenntnis angehörende Lehrkräfte – mit Ausnahme der Schulleiterin bzw. des Schulleiters – eingesetzt werden. Dafür müssen sie allerdings bereit sein, nach den Grundsätzen des Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen.

Meine Damen und Herren, heute wird außerdem diskutiert – genau wie in der Anhörung im Schulausschuss –, ob es über die bisherigen Möglichkeiten hinaus auch an Bekenntnisschulen Religionsunterricht für jene Kinder geben kann, die nicht dem Bekenntnis angehören. Die Vertreter des Katholischen Büros und der Katholischen Elternschaft in Nordrhein-Westfalen hatten diesen Aspekt eingebracht. Beide sprachen sich ausdrücklich dafür aus, dass es an einer öffentlichen Bekenntnisschule für die Schülerinnen und Schüler eines anderen Bekenntnisses immer auch ein Angebot für Religionsunterricht ihres Bekenntnisses geben sollte.

Gegen dieses Ansinnen gibt es keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Eine Zulassung von sogenanntem fremdkonfessionellem Religionsunterricht an Bekenntnisschulen sei, solange die Bekenntnisprägung gesichert sei, generell möglich. Die Bekenntnisprägung einer Schule entscheide sich außerhalb des Religionsunterrichts. Deshalb sei auch bekenntnisfremder Religionsunterricht zulässig.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, die einschlägigen Verwaltungsvorschriften anzupassen.

Sofern der Bedarf besteht und die Lehrkräfteversorgung gewährleistet werden kann, begrüße ich es, wenn auch die Schülerinnen und Schüler an Bekenntnisschulen, die nicht dem Bekenntnis angehören, die Möglichkeit erhalten, ihren Religionsunterricht zu besuchen.

Ich meine, diese Ergänzung, die sich jetzt im Verfahren ergeben hat und die so viel Zustimmung findet, spricht dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht nur einen interreligiösen Dialog führen, sondern dass wir hier auch zu guten interreligiösen Verständigungen kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie können sich darauf verlassen, dass wir das weiterhin tun werden und mit allen Verbänden hierzu im Gespräch bleiben.

Ich habe den Eindruck – das ist besonders bei der CDU zu spüren –: Die katholische Kirche, die evangelische Kirche sind hier weiter als die Opposition in diesem Hause.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist für den Prozess gut und richtig gewesen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Nur die halbe Opposition, bitte! Danke!)

– Ich habe Sie ja jetzt auch bewusst ausgenommen, Herr Marsching. Ihnen geht es nicht weit genug, denen geht es schon zu weit – also scheint es doch mit Maß und in der Mitte angelegt zu sein.

Meine Damen und Herren, Religionszugehörigkeit und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen sind Teil der kulturellen Basis und bilden die Identität vieler Menschen, nicht aller. Religionsunterricht trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler eine eigene Werthaltung entwickeln, sie kritisch überprüfen und Brücken des Respekts, des Verständnisses miteinander aufbauen.

Religionsunterricht bietet aber noch mehr als ethische Orientierung. Neben der Vermittlung von grundlegendem Wissen über die eigene Religion und ihren kulturellen und historischen Kontext schaut der Religionsunterricht hinter die ersten und die letzten Dinge, gerade auch dort, wo andere Antwortmöglichkeiten versagen.

Schülerinnen und Schüler lernen im Religionsunterricht auf der Grundlage der Schriften ihres Bekenntnisses. An Beispielen aus der Geschichte und dem Leben sowie den Traditionen der Religionsgemeinschaften beschäftigen sich Kinder und Jugendliche altersgemäß mit den Grundzügen eines religiös geprägten Lebens. So lernen sie, Wertmaßstäbe und Orientierung zu entwickeln, hinter die Dinge zu sehen und die Welt als Schöpfung zu verstehen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen des Religionsunterrichtes ist dabei, das Zusammenleben mit Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften in gegenseitiger Achtung und Zuwendung zu fördern. Schülerinnen und Schüler lernen, dass Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen wichtig sind. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Identitätsbildung.

Noch eines liegt mir persönlich am Herzen: Wir haben in den Lehrplaninhalten darauf geachtet, dass vergleichende Informationen über andere Religionen jeweils einen hohen Stellenwert erhalten. Daher ist der Besuch von kirchlichen Einrichtungen – Kirchen, Moscheen oder Synagogen – durchaus möglich. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, wie Mitglieder anderer Bekenntnisse leben und feiern.

Sie dürfen allerdings nicht dazu verpflichtet werden, an religiösen Handlungen teilzunehmen – das ist ganz klar geregelt –, damit kein Überwältigungsgebot – so wird das genannt – stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, die heutige Beschlussfassung zur Weiterentwicklung der Bekenntnisgrundschulen in Nordrhein-Westfalen reiht sich in eine Kette wesentlicher schulpolitischer Entschei-

dungen seit 2010 ein. Ich will das noch einmal in einen Zusammenhang stellen.

Zunächst der Schulkonsens mit der Einführung der Sekundarschulen und Erleichterung des längeren gemeinsamen Lernens. Das war so gewollt. Das findet auch statt. Zu diesem Schulkonsens gehört auch das Grundschulkonzept. Außerdem nenne ich die weitsichtige und wegweisende Einführung des islamischen Religionsunterrichts.

Prägend sind bei all diesen Vorhaben folgende Leitlinien: Pragmatismus statt Ideologie, breiter zivilgesellschaftlicher Konsens und Beteiligung sowie Stärkung der örtlichen Entscheidungskompetenz und des Elternwillens. – Das sind die prägenden Merkmale unseres Vorgehens. Sie tragen auch hier und bewähren sich in der Praxis immer und immer wieder.

Lassen Sie uns diesen Weg weiter gemeinsam gehen, meine Damen und Herren. Das ist gut für die Kinder und Jugendlichen. Es ist gut für die Schulen, dass sie durch diese starke und breite Fundierung eine Perspektive und Verlässlichkeit haben, und das ist damit auch gut für die Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Voigt-Küppers das Wort.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzte Rednerin kann ich mit Fug und Recht sagen, dass wir mit der heutigen Beratung zum 11. Schulrechtsänderungsgesetz einem langen Beratungsprozess einen Abschluss geben. Der Prozess zeichnete sich dadurch aus, dass auf allen Seiten und bei allen Betroffenen der Wille zur Gestaltung im Vordergrund stand. Der Prozess zeichnete sich darüber hinaus dadurch aus, dass lösungsorientiert ohne Ideologisierung und ohne Dogmatismus gearbeitet wurde.

Die berechtigten Interessen der Einzelnen wurden mit den Notwendigkeiten gesellschaftlicher Veränderungen in Einklang gebracht. Herausgekommen ist ein guter Gesetzentwurf. Ich bin stolz, das sagen zu können. Das wurde uns von allen Sachverständigen bestätigt: von den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Kirchen, der Schulen und der Eltern. – Dafür danke ich – wie alle anderen Redner auch – allen Beteiligten, insbesondere den Kirchen, für die die Verhandlungen vielleicht am schwersten waren.

Sigrid Beer hat gerade gesagt, wir haben hier zwei Jahre lang diskutiert. Insofern verstehe ich die heutigen Debattenbeiträge nach diesem langen Prozess nur wenig. Wir haben gekämpft. Wir haben

sachlich miteinander gerungen. Dass hier heute jemand sagt, sich bei der Abstimmung zu enthalten, kann ich angesichts der sachlichen Diskussion nicht verstehen. Auch ich habe in meinem Wahlkreis Kirchengemeinden, die das, was wir heute beschließen wollen, nicht goutieren. Es ist ein einfacher Weg, sich zu enthalten. Auf der einen Seite sagen die Büros der Kirchen, es sei ein guter Weg. Auf der anderen Seite versteht der Wähler vor Ort das vielleicht nicht. Dann ist es am einfachsten, man bezieht keine Stellung und kann mit jedem Wolf heulen, der sich am Wegesrand findet.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir konsequent den Weg der Ermöglichung weiter. Diesen Weg haben wir mit dem Schulkonsens begonnen, wie Frau Löhrmann gerade sagte. Wir werden ihn mit dem gemeinsamen Lernen und mit dem heutigen 11. Schulrechtsänderungsgesetz fortsetzen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für uns sind Eltern die Experten in Bezug auf das Gelingen der Zukunft ihrer Kinder. Eltern wünschen sich gute Schulen im Lebensumfeld ihrer Kinder. Sie entscheiden auch, in welchem Wertesystem ihre Kinder erzogen werden und welchen Stellenwert dieses Wertesystem für sie haben soll.

Wie das Lebensumfeld zu gestalten ist, liegt zum großen Teil in der Kompetenz und der Hand der Kommunen. Sie wissen, was gebraucht wird und was fehlt. Durch den demografischen Wandel sinkt die Zahl der zu beschulenden Kinder. Daraus ergibt sich, dass nicht mehr jede Kommune jede Schule und jeden Schultyp vorhalten kann. Insofern ist es umso wichtiger, Möglichkeiten zur Flexibilisierung zu geben.

Wir schaffen neue Möglichkeiten für die Kommunen, die in manchen Orten nur noch eine Bekenntnisschule haben und diese gemeinsam mit den Eltern umwandeln möchten. Durch das kommunale Initiativrecht und die gesenkten Quoren wird das künftig einfacher. Die Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung bestärken uns, im Sinne der Kommunen zu handeln. Wir schaffen neue Möglichkeiten für die Eltern, die sich Flexibilität und Mitbestimmung wünschen. All das führt dazu, dass Schullandschaften vor Ort gestaltet werden können, die den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern entsprechen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass zukünftig auch Religionsunterricht gegeben werden kann, der nicht dem Bekenntnis der Schule entspricht, sofern genügend Kinder eines anderen Bekenntnisses dies wünschen.

Im Sinne der Werteerziehung begrüße ich perspektivisch auch die Werteerziehung in der Grundschule, sprich: die praktische Philosophie. Perspektivisch bedeutet aber nicht: innerhalb der nächsten zwei Jahre. – Frau Gebauer, insofern widerspricht das in

keiner Weise Äußerungen, die die Ministerin gemacht hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich betone an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Wir schaffen keine Bekenntnisschulen ab! Bekenntnisschulen haben in einem pluralen Bildungsangebot genauso ihre Berechtigung wie alle anderen Schulen, die übrigens ebenso im Sinne einer Wertgrundlage erziehen und bilden.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das Wesen der Politik ist der Kompromiss. Ein guter Kompromiss – so sagt man – muss allen etwas wehtun. Insofern habe ich Verständnis dafür, dass dieser Gesetzentwurf manchen von Ihnen, liebe Kollegen von den Piraten, nicht weitreichend genug ist, und anderen zu weit geht, liebe Kollegen von der CDU und der FDP. Das zeigt mir: Der Entwurf ist gut.

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz nimmt sich den Herausforderungen an, vor denen wir bei den Bekenntnisschulen stehen. Es wurde gründlich erarbeitet. Die Betroffenen wurden angehört und ihre Positionen in den Entwurf einbezogen.

Wir stehen voll und ganz hinter dem Entwurf und werden ihm daher zustimmen. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen im Haus ein, sich uns anzuschließen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Kollege **Schulz** von der Fraktion der Piraten möchte **gemäß § 31** unserer **Geschäftsordnung** eine **Erklärung** abgeben. Dazu gebe ich ihm jetzt das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Herr Finanzminister! Ich habe eben behauptet, wir, die Piratenfraktion, seien im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushaltsverfahren an dem Verfahren zur Verabredung eines verkürzten Einbringungs- und Beratungsverfahrens nicht beteiligt worden. Dies war in dieser Weise nicht zutreffend.

Deshalb hatten Sie, Frau Ministerpräsidentin, mit Ihrer hier eingeworfenen Anmerkung recht.

Tatsächlich sind wir mit Hinweis auf die Absicht der regierungstragenden Fraktionen, ein verkürztes Verfahren zu wünschen, und insbesondere mit Blick auf eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gefragt worden und haben diesem Ein Schub mit großen Bauchschmerzen zugestimmt.

Meine Behauptung, die Behauptung des Finanzministers hier an diesem Pult, wir seien wie alle Fraktionen beteiligt worden in der Vorbereitung eines verkürzten Verfahrens zur Einbringung des Nachtragshaushaltes, sei eine Lüge, war daher unzutreffend. Ich nehme sie mit dem Ausdruck allergrößten Bedauerns und mit der Bitte um Entschuldigung und auch mit Blick auf die hierdurch irritierten Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die sich an dieser Stelle zu Recht dann, wenn erfolgt, aufgeregt haben, zurück.

Meine Behauptung fußte auf meinem – ich betone: meinem – Missverständnis und meiner – ich betone: meiner – Fehlinterpretation einer mir vorliegenden Information des Büros unseres Parlamentarischen Geschäftsführers. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich war davon ausgegangen, das war eine Erklärung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ansonsten hätte ich das nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen. Vielen Dank für Ihre Erklärung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben insgesamt vier Abstimmungsvorgänge, die wir jetzt vornehmen müssen. Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8199. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist der **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/8199 angenommen** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen von einem Abgeordneten der CDU-Fraktion und von zwei Abgeordneten der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Mehrheit der CDU-Fraktion, der Mehrheit der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/8205 — Neudruck**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten **abgelehnt** mit den Stimmen von der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP bei Zustimmung der Fraktion der Piraten.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7544. Der Ausschuss

für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/8142, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7544 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8142 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, also dem Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung in der genannten Form **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7544 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **verabschiedet**. Aus der CDU-Fraktion hat es eine Neinstimme gegeben. Bei der FDP hat es sechs Neinstimmen gegeben. Bei der Fraktion der Piraten hat es neun Neinstimmen gegeben. Enthalten haben sich außerdem die Fraktion der CDU, die FDP-Fraktion und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Piraten.

(Zuruf von den PIRATEN: Wir sind nur neun!)

– Dann korrigiere ich mich. Wir haben noch einmal nachgezählt. Es sind neun Abgeordnete der Piraten anwesend, und alle haben mit Nein gestimmt.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8200 – Neudruck. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/8200 – Neudruck** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU – es hat eine Neinstimme aus der Fraktion der CDU gegeben –, der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf

3 Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen!

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8122 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Kuper das Wort.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Verständnis dafür, dass der eine oder andere einen anderen Termin hat, aber ich bitte Sie sehr herzlich, den Plenarsaal geräuschlos zu verlassen, damit der Kollege Kuper nun seine Rede halten kann. Herr Kollege Kuper, Sie haben das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuellen Flüchtlingszahlen zeigen deutlich auf, dass das Thema „Flüchtlinge“ weiter ganz oben auf der Tagesordnung dieser Landesregierung stehen muss.

Es ist aber verfehlt, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, wieder nur Forderungen an den Bund zu richten, so verführerisch diese im Einzelnen auch sein mögen.

Sie als Landesregierung stehen in der Pflicht, das Asylverfahren in NRW besser zu organisieren und die Schwächen der Finanzierung endlich anzugehen,

(Beifall von der CDU)

denn die Probleme in den Kommunen zur Findung geeigneter Flüchtlingsunterkünfte werden immer größer. Unsere Städte und Gemeinden müssen vom Land in die Lage gebracht werden, Menschen, die berechtigt um Asyl bitten, für die notwendige Zeit – das kann auch ein Leben lang sein – bei uns aufzunehmen. Das ist ein humanitärer Akt, der im Übrigen auch im Grundgesetz verankert ist.

Uns allen ist klar, dass die aktuelle Situation – wie zum Beispiel die Unterbringung der Flüchtlinge in Turnhallen – keineswegs befriedigend ist und dauerhaft sein darf. Viele Städte wissen sich aber nicht mehr anders zu helfen, letztlich weil sie vom Land im Regen stehen gelassen werden. Dass das Land weiterhin alle ankommenden Flüchtlinge ungeprüft, ungefiltert binnen 14 Tagen an die Städte weiterleitet, ist nicht zu vermeiden.

Leider kann ich bzw. konnten wir bei Ihnen, bei der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen, bislang kein ausreichendes Engagement in der Richtung erkennen, dass sich die Organisation endlich verbessert.

Es wird Zeit, für vernünftige Verfahren zu sorgen und die Städte und Gemeinden besser zu unterstützen. Darum haben wir Ihnen diesen Antrag vorgelegt. Setzen Sie ihn in die Praxis um!

Woran mangelt es denn beispielsweise? – Stichwort „Verweildauer“: Heute werden die Flüchtlinge bereits nach 14 Tagen an die Kommunen weitergeleitet. Das bedeutet auch, dass in so einem frühen Stadium des Prüfungsverfahrens – wenn zumeist eben nichts geklärt ist – die Städte und Gemeinden für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern zuständig werden. Hier muss eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden.

Das Personal beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird aufgestockt. Aber auch das Land muss die Realität der Zahlen anerkennen und ausreichend Plätze in den EAEs und ZUEs des Landes schaffen. 10.000 reichen nicht mehr.

Sosehr wir den Menschen Hilfe entgegenbringen wollen: Zukünftig muss gewährleistet werden, dass